

9. XII. 1924. **Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat ist zu schreiben:

Laut dem hier in Doppel mitfolgenden Verhaftsbefehl werden die Eheleute Emilie Hild geb. Vogel, gesch. Keller, geboren 1873, Artistin, und Heinrich Friedrich Christian Hild, geboren 1868, Kon-

zertfänger, von Hannover, beide zurzeit in Hannover verhaftet, von der Bezirksanwaltschaft Zürich wegen wiederholten ausgezeichneten Betruges im Gesamtbetrage von 480 Fr. verfolgt.

Wir übermitteln Ihnen den Haftbefehl samt den bezüglichlichen Akten zu gefl. weiterer Verfügung und stellen in Verbindung damit an Sie das Gesuch, Sie möchten für den Fall der Verweigerung der Auslieferung der Angeschuldigten, da diese deutsche Staatsangehörige sind, bei den zuständigen deutschen Behörden die Übernahme der Strafuntersuchung und Aburteilung der genannten Personen erwirken. Von dem Resultat des Verfahrens erbitten wir uns seinerzeit einen Bericht.

---